Sicherheitsdatenblatt



Produkt: 2133

Hersteller: BOSTIK SA

Warengruppe: KLEBSTOFF

Artikelgruppe: UV- AUSHÄRTENDER KLEBSTOFF

Download: 23.06.2025

POLYTEC UV 2133

Dieses Datenblatt wurde Ihnen von der Firma tewipack Uhl GmbH zur Verfügung gestellt. Die Firma tewipack Uhl GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung für die Aktualität und die Richtigkeit der enthaltenen Informationen. Die Eigenschaften der Produkte können sich aufgrund verschiedener Einflüsse wie beispielsweise Zusammensetzung und Zustand des Substrats, Unreinheiten in oder auf dem Substrat, Temperatur und Luftfeuchtigkeit bei der Lagerung und Umgebungsbedingungen während der Anwendung ändern. Bei Verwendung dieses Produkts in Kombination mit anderem Material ist der Kunde dafür verantwortlich, durch eigene Tests zu prüfen, ob das Produkt für die geplante Kombination geeignet ist und ob diese Kombination die erwarteten Ergebnisse liefert

Bankverbindungen:

Pforzheim Calw

BLZ 666 500 85

Konto 17 787

Sparkasse



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Polytec UV 2133

Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024

Überarbeitet am 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Polytec UV 2133

Form Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Klebstoff und/oder Dichtstoffe

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Polytec PT GmbH Ettlinger Strasse 30 76307 Karlsbad Germany

Tel: +49 7202 706-3500

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)
Kategorie 3 Reizung der Atemwege	

2.2. Kennzeichnungselemente

 $\label{lem:condition} Enthält\ exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1] hept-2-ylmethacrylat;\ Methacrylsäure;\ Phosphinoxid,\ phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-;\ Methacrylsäure-2-hydroxyethylester$

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 17

Polytec UV 2133 Überarbeitet am 18-Mrz-2024 Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (vPvB).

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische	EC Nr (EU	CAS-Nr	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	REACH-Regis
Bezeichnung	Index Nr).		Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren		(langfristi	trierungsnum
			1272/2008 [CLP]	zwert (SCL):		g)	mer
Quarz 40 - <80 %	238-878-4	14808-60-7	[B]	-	1	ı	[5]
exo-1,7,7-Trimethylbicycl o[2.2.1]hept-2-ylmethacr ylat 10 - <20 %		7534-94-3	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335) Aquatic Chronic 3 (H412)	STOT SE 3 :: C>=10%	-	1	01-2119886505- 27-xxxx
Quarz (alveolengangig) 10 - <20 %	238-878-4	14808-60-7	STOT RE 1 (H372)	-	1	1	[5]
Methacrylsäure-2-hydrox yethylester	212-782-2 (607-124-00-	868-77-9	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	01-2119490169- 29-xxxx

Polytec UV 2133 Überarbeitet am 18-Mrz-2024 Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

Skin Sens. 1 (H317) 5 - <10 % 201-204-4 STOT SE 3 :: C>=1% 01-2119463884-Methacrylsäure 79-41-4 Acute Tox. 4 (H302) (607-088-00-1 - < 2.5 % Acute Tox. 3 (H311) Skin Irrit. 2 :: 26-xxxx 5) Skin Corr. 1A (H314) 1%<=C<10% Acute Tox. 4 (H332) Skin Corr. 1A:: STOT SE 3 (H335) C>=10% Eye Irrit. 2:: 1%<=C<3% Eye Dam. 1 :: C>= 3% Acute Tox. 4 :: 10%<=C<25% 423-340-5 01-2119936813-Phosphinoxid, 162881-26-7 Skin Sens. 1A (H317) phenylbis(2,4,6-trimethyl (015-189-00-Aquatic Chronic 4 (H413) 33-XXXX benzovI)-5) <u>0.1 - <0.5 %</u>

Gebildete Luftverunreinigungen bei der bestimmungsgemäßen Verwendung des Stoffes oder Gemischs

STOT RE 1 (H372)

Acute Tox. 4 (H302)

Repr. 1B (H360f)

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	gemäß	Spezifischer Konzentrationsg renzwert (SCL):		M-Faktor (langfristig)	REACH-Registri erungsnummer
Methanol 67-56-1	200-659-6 (603-001-00-X)	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H311) Acute Tox. 3 (H331) STOT SE 1 (H370) Flam. Liq. 2 (H225)	STOT SE 1 :: C>=10% STOT SE 2 :: 3%<=C<10%	-		01-2119433307- 44-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

218-487-5

2162-74-5

HINWEIS [5] - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(a) und Anhang V von REACH von der Registrierung befreit

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

[B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

Schätzung der akuten Toxizität

Bis(2,6-diisopropylphenyl

)carbodiimid

0.1 - < 0.3 %

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Quarz	238-878-4	14808-60-7	-	-	-	-	-
exo-1,7,7-Trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-ylmeth acrylat		7534-94-3	-	-	-	-	-
Quarz (alveolengangig)	238-878-4	14808-60-7	-	-	-	-	-
Methacrylsäure-2-hydro xyethylester	212-782-2 (607-124-00-X)	868-77-9	<u>-</u>	-	<u>-</u>	<u>-</u>	-
Methacrylsäure	201-204-4	79-41-4	1320	1000	-	11	-

01-2119958154-

35-xxxx

Polytec UV 2133 Überarbeitet am 18-Mrz-2024

Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
	(607-088-00-5)						
Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimeth ylbenzoyl)-	423-340-5 (015-189-00-5)	162881-26-7	-	-	-	-	-
Bis(2,6-diisopropylphen yl)carbodiimid	218-487-5	2162-74-5	300	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Hinweise

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 16

Chemische Bezeichnung	Hinweise
Methacrylsäure-2-hydroxyethylester - 868-77-9	D
Methacrylsäure - 79-41-4	D

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen An die frische Luft bringen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische

Hilfe aufsuchen.

Augenkontakt Bei Kontakt mit den Augen direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer

UV-Lichtstrahlen vermeiden, da dadurch die Augen noch empfindlicher werden. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich

nicht reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Bei Kontakt mit der Haut direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer

UV-Lichtstrahlen vermeiden, da dadurch die Haut nochempfindlicher wird. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens

15 Minuten abwaschen.

Verschlucken Durch Hydrolyse werden geringe Mengen an giftigem Methanol freigesetzt. KEIN

Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser

geben. Einen Arzt rufen.

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen

(siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen

verursachen. Brenngefühl.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Polytec UV 2133 Überarbeitet am 18-Mrz-2024

Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei Hinweis an den Arzt

der Aushärtung freigesetzt. Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO2, Trockenlöschmittel, trockener Sand, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stoff ausgehen

Besondere Gefahren, die von dem Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gefährliche Polymerisierung kann auftreten. Behälter können beim Erhitzen

explodieren.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Siliciumdioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen

entfernen. Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Eintritt in die Umweltschutzmaßnahmen

Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Zum Aufsaugen Methoden für Rückhaltung

des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und

zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Polytec UV 2133 Überarbeitet am 18-Mrz-2024

Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Hinweise zum sicheren Umgang

Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei

unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei

Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht Einfrieren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 25 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Klebstoff und/oder Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Technisches Datenblatt beachten. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei

der Aushärtung freigesetzt. Dieses Produkt enthält kristallines Siliciumdioxid (Quarz) in einer nicht einatembaren Form. Eine Inhalation von kristallinem Siliciumdioxid tritt durch

Exposition mit diesem Produkt wahrscheinlich nicht auf

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	
Quarz (alveolengangig) 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	
Methanol	TWA: 200 ppm	AGW: 100 ppm exposure factor 2
67-56-1	TWA: 260 mg/m ³	AGW: 130 mg/m³ exposure factor 2 H*
Methacrylsäure	-	AGW: 50 ppm exposure factor 2
79-41-4		AGW: 180 mg/m ³ exposure factor 2

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (DNEL)

Polytec UV 2133 Überarbeitet am 18-Mrz-2024 Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Quarz (14808-60-7)							
Methacrylsäure-2-hydroxyethyles Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor				
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	4.9 mg/m³					
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	1.3 mg/kg Körpergewicht/Tag					

Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trin	Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)- (162881-26-7)						
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor				
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	21 mg/m³					
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	3 mg/kg Körpergewicht/Tag					

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)							
Quarz (alveolengangig) (14808-60-7)							
Methacrylsäure-2-hydroxyethylest	Methacrylsäure-2-hydroxyethylester (868-77-9)						
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor				
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	2.9 mg/m³					
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.83 mg/kg Körpergewicht/Tag					
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	0.83 mg/kg Körpergewicht/Tag					

Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trir	Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)- (162881-26-7)					
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	5 mg/m³				
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die	Dermal	1.5 mg/kg Körpergewicht/Tag				

Polytec UV 2133 Überarbeitet am 18-Mrz-2024

Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

Gesundheit			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	1.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)		
Quarz (alveolengangig) (14808-60-7)		
Methacrylsäure-2-hydroxyethylester (868-77-9)		
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	
Süßwasser	0.482 mg/l	
Meerwasser	0.482 mg/l	
Kläranlage	10 mg/l	
Boden	0.476 mg/kg Trockengewicht	

Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)- (162881-26-7)	
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no
	effect concentration)
Süßwasser	1 μg/l
Meerwasser	1 μg/l
Kläranlage	1 mg/l
Süßwassersediment	0.712 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.712 mg/kg Trockengewicht
Boden	20 mg/kg Trockengewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Dämpfe /

Steuerungseinrichtungen Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.5mm. Nitril-Kautschuk. Dicke der

Handschuhe > 0.4 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 240 Min. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer):. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer,

spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät anlegen.

Empfohlener Filtertyp: Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Filter für

organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Aussehen Sehr viskos
Farbe Grau
Geruch nach Acrylat.

Polytec UV 2133 Überarbeitet am 18-Mrz-2024 Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine bekannt Keine bekannt Siedebeginn und Siedebereich Nicht zutreffend

Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine bekannt

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft

Explosionsgrenze Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze Keine bekannt **Flammpunkt** > 100 °C Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Zersetzungstemperatur Keine bekannt Nicht zutreffend. Stoff/Mischung ist pH-Wert Keine Daten verfügbar

unpolar/aprotisch. pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt = 45000 mPas Dynamische Viskosität

Wasserlöslichkeit Unlöslich in Wasser. Keine bekannt Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Schüttdichte Keine Daten verfügbar

1.78 g/cm³ **Dichte Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Partikeleigenschaften Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor Richtlinie 2010/75/EU Gehalt der flüchtigen organischen 0.0 %

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Verbindung

Reaktivität Produkt reagiert / härtet aus unter Lichteinwirkung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Explosionsdaten

Keine. Empfindlichkeit gegenüber

mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polytec UV 2133 Überarbeitet am 18-Mrz-2024

Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit. Radikalstarter. Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Peroxide. Laugen. Fein pulverisierte Metalle. Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei

der Aushärtung freigesetzt. Kohlenstoffoxide. Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu

einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und

Schmerzen verursachen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Spezifische Versuchsdaten für den Stoff Hautkontakt

oder das Gemisch liegen nicht vor. Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen. (auf der Basis

der Bestandteile). Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö

führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Rötung. Kann Rötung und tränende Augen

verursachen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

>5000 mg/kg ATEmix (oral) >5000 mg/kg ATEmix (dermal) >20000 ppm ATEmix (Einatmen von Gas) ATEmix (Einatmen von >5 mg/l

Staub/Nebel)

ATEmix (Einatmen von

>20 mg/l

Dämpfen)

Angaben zu den Bestandteilen

Polytec UV 2133 Überarbeitet am 18-Mrz-2024

Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen	
Quarz	>2000 mg/kg (Rattus)	-	-	
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.	LD50 >2000 mg/Kg (Rattus)	-	-	
1]hept-2-ylmethacrylat				
Quarz (alveolengangig)	>2000 mg/kg (Rattus)	-	-	
Methacrylsäure-2-hydroxyethyl	=5050 mg/kg (Rattus)	> 3000 mg/kg (Oryctolagus	-	
ester		cuniculus)		
Methacrylsäure	LD50 = 1320 mg/kg (Rattus)	LD50 = 500 - 1000 mg/kg	=7.1 mg/L (Rattus) 4 h	
		(Oryctolagus cuniculus)		
Phosphinoxid,	>2000 mg/kg (Rattus)	> 2000 mg/kg (Rattus)	-	
phenylbis(2,4,6-trimethylbenzo				
yl)-				
Bis(2,6-diisopropylphenyl)carb	300<=LD50>=2000 mg/kg	LD50 >2000 mg/Kg (Rattus)	-	
odiimid	(Rattus)			

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht

Hautreizungen.

Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere **Schwere**

Augenschädigung/Augenreizung Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität

STOT - einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

Dieses Produkt enthält kristallines Siliciumdioxid (Quarz) in einer nicht einatembaren STOT - wiederholter Exposition

Form. Eine Inhalation von kristallinem Siliciumdioxid tritt durch Exposition mit diesem

Produkt wahrscheinlich nicht auf.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Polytec UV 2133 Überarbeitet am 18-Mrz-2024 Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
exo-1,7,7-Trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-ylmeth acrylat 7534-94-3		LC50: =1.79mg/L (96h, Danio rerio)	-	-		
Methacrylsäure-2-hydr oxyethylester 868-77-9	-	LC50: 213 - 242mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: =227mg/L (96h, Pimephales promelas)		-		
Methacrylsäure 79-41-4	-	LC50 (96h) = 833 mg/L (Scophthalmus maximus)	-	EC50 (48h) =210 mg/L Daphnia magna		
Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimeth ylbenzoyl)- 162881-26-7	-	LC50: >90µg/L (96h, Danio rerio)	-	E C ₅₀ (48 hours) > 1175 μg/l, Daphnia magna		
Bis(2,6-diisopropylphen yl)carbodiimid 2162-74-5	-	LC50 = 6727 mg/L (Danio rerio) (OECD 203)	-	_		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Quarz (14808-60-7)

Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)- (162881-26-7)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301B: Leichte	28 Tage	1%	Nicht leicht biologisch
biologische Abbaubarkeit:	-		abbaubar
CO2-Entwicklungstest (TG 301 B)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Angusti za den Bestandtenen	
Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylmethacrylat	5.09
Methacrylsäure-2-hydroxyethylester	0.42
Methacrylsäure	0.93
Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-	5.8
Bis(2,6-diisopropylphenyl)carbodiimid	6.2

12.4. Mobilität im Boden

Polytec UV 2133 Überarbeitet am 18-Mrz-2024

Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe über der

vPvB-Bewertung Meldungsschwelle.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylmethacrylat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Methacrylsäure-2-hydroxyethylester	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Methacrylsäure	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Bis(2,6-diisopropylphenyl)carbodiimid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder

der Entsorgung überführt werden.

Abfallschlüssel / Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Abfallbezeichnungen gemäß EAK Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert
UN-Versandbezeichnung

GCLP; Deutschland - DE

Polytec UV 2133 Überarbeitet am 18-Mrz-2024

Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

<u>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

<u>VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die</u> Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Polytec UV 2133 Überarbeitet am 18-Mrz-2024 Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 10: Brennbare Flüssigkeiten

TA Luft (deutsche Vorschrift zur Luftreinhaltung)

Chemische Bezeichnung	Number	Klasse
Quarz	5.2.7.1.1	-
Quarz (alveolengangig)	5.2.7.1.1	-

Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H311 - Giftig bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H360F - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung D: Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt.

Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Polytec UV 2133 Überarbeitet am 18-Mrz-2024 Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert Grenzwert Sk* Hautbestimmung

Einstufungsverfahren		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode	
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren	
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren	
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren	
Mutagenität	Berechnungsverfahren	
Karzinogenität	Berechnungsverfahren	
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren	
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren	
STOT - wiederholter Exposition	Auf Basis von Prüfdaten	
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren	
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren	
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren	
Ozon	Berechnungsverfahren	

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem

Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 18-Mrz-2024

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 geänderten Fassung

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten

Polytec UV 2133

Ersetzt version vom: 18-Mrz-2024

Überarbeitet am 18-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts